

Beschluss: Modern, leistungsfähig, ausgewogen und transparent – Reformschritte für einen glaubwürdigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(vorbehaltlich der Überprüfung des Wortprotokolls)

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) soll sich auf seinen Marken- und Wesenskern konzentrieren: den öffentlich-rechtlichen Bildungs- und Informationsauftrag. Dazu gehören Angebote aus den Bereichen Information, Bildung, Beratung, Kultur und – im Rahmen des besonderen Rundfunkauftrags – auch Unterhaltung. Die Unterhaltung sollte jedoch gemäß der Neupositionierung im Medienstaatsvertrag entsprechend des Kernauftrages ausgestaltet und in ihrem Programmanteil zurückgefahren werden. Das bedeutet auch, dass es bei den Übertragungsrechten von Massensport-Veranstaltungen keinen Überbietungswettbewerb mit privaten Sendern geben darf. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten auf eine ausgewogene Berichterstattung und journalistische Neutralität zu achten. Aktuell geboten sind außerdem zusätzliche Angebote in russischer und türkischer Sprache für die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus diesen Ländern, um aus dem Ausland gesteuerter Propaganda entgegenzutreten. Zudem wünschen wir uns, dass europäische Themen eine stärkere Rolle spielen und Angebote zu europäischen Themen geschaffen werden.
2. Der ÖRR soll sich verschlanken und durch Fusionen sowie eine klare Digitalstrategie effizientere Verwaltungs-, Sender- und Angebotsstrukturen aufbauen. Dazu gehört der Abbau von Doppel- und Mehrfachstrukturen durch eine einzige, alle öffentlich-rechtlichen Inhalte umfassende Mediathek als Bestandteil einer gemeinsamen Plattform, vor allem aber eine klare Aufgabenverteilung von bundesweiten und regionalen Inhalten innerhalb des ÖRR. In der seit ihrer Gründung im Wesentlichen unveränderten öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft erfüllen ARD und ZDF parallel den nationalen Rundfunkauftrag. Dieses Parallelangebot ist heute nicht mehr erforderlich. Deshalb soll künftig zwischen dem nationalen und dem regional ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrag differenziert werden. ZDF und das überregionale Angebot der ARD werden einschließlich der Spartenkanäle zusammengeführt, sodass insbesondere ein umfassender Nachrichtenkanal entsteht. Landesrundfunkanstalten bleiben verantwortlich für das regionale Angebot in ihrem jeweiligen Sendegebiet.
3. Das Gebot der Verschlinkung gilt auch für den Hörfunkbereich. 64 Hörfunkwellen allein in der ARD sind zu viel. Hier ist stärkere Kooperation der Anstalten geboten, um die Zahl der Wellen zu reduzieren. Es können deutschlandweite Rahmenprogramme für unterschiedliche Programmtypen gebildet werden, die für regionale Inhalte auseinandergeschaltet werden können.
4. Auch im Bereich der Verwaltung sind unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Zentrale Aufgaben wie Personalmanagement, Rechnungswesen, Logistik, IT und Beschaffungen aller Art sollen gemeinsam wahrgenommen werden (Shared

Services).

5. Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten wird heute durch unverantwortliche, teils Jahrzehnte zurückreichende Versorgungszusagen geprägt, die aus rechtlichen Gründen bis zur vollständigen Abarbeitung bedient werden müssen. Die FDP fordert deshalb, die Rentenaltlasten einschließlich der zugehörigen tatsächlich angesammelten Rücklagen unverzüglich in eine gemeinsame „Renten-Bad-Bank“ auszulagern. Für die Zukunft gilt die Vorgabe, dass der Anteil für Personalkosten und Versorgungsvorsorge bei maximal 30 Prozent des Gesamtbudgets des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen darf. Altersvorsorgebeiträge sind also aus diesem Budgetanteil zu leisten und sollen in rechtlich selbständige, nach dem Kapitaldeckungsprinzip arbeitende Versorgungseinrichtungen fließen. Sie müssen sich an den allgemein üblichen Maßstäben orientieren.
6. Die verschiedenen beitragsfinanzierten Rundfunkorchester und Chöre haben einen Umfang erreicht, der nicht mehr durch den Rundfunkauftrag gedeckt ist. Jedoch sind diese Klangkörper essenzielle Bestandteile des kulturellen Angebots in Deutschland geworden und erweitern die deutsche Kultur- und Musiklandschaft auf hohem Niveau. Wegen ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben in Deutschland müssen sie deshalb dauerhaft in ihrem Bestand auch außerhalb der Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert werden. Denkbar sind beispielsweise Modelle der Überführung in öffentlich-rechtliche Stiftungen unter Beteiligung sowohl der Rundfunkanstalten wie aber auch des Bundes und der Länder.
7. Rundfunkbeitrags erhöhungen sind in der aktuellen Situation auszusetzen. Der Rundfunkbeitrag ist durch umfassende Auftrags- und Strukturreformen zügig und spürbar abzusenken. Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Freiwilligendienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende sollen vom Rundfunkbeitrag befreit werden. Auf eine Indexierung des Rundfunkbeitrags soll verzichtet werden. Unfaire Doppelbelastungen im Rahmen der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe sind abzuschaffen. Wir wollen darüber hinaus den Beitragsservice (früher GEZ) abschaffen und die Rundfunkgebühr durch die Finanzämter einziehen. Damit würden die enorm hohen Kosten der Beitragseinzugsbürokratie gesenkt und die nach wie vor bestehenden Verunsicherungen bei Fragen des Datenschutzes beendet.
8. Die Spitzengehälter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dürfen die in vergleichbaren Positionen in der privaten Medienwirtschaft nicht übersteigen.
9. Wir wollen eine einheitliche, unabhängige und professionelle Medienaufsicht, bei der politische, insbesondere auch parteipolitische Einflussnahme vermieden wird. Dazu wollen wir eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den notwendigen Gremien und eine einheitliche, sowohl für den öffentlich-rechtlichen wie auch für den privaten Bereich zuständige Aufsicht, etwa nach dem Beispiel der auch für die BBC zuständigen senderübergreifenden, externen und professionellen britischen Medienaufsicht Ofcom.

10. Der ÖRR soll perspektivisch weitgehend werbe- und sponsoringfrei werden, wobei zunächst allerdings dauerhafte Beitragsstabilität Vorrang hat. Außerdem sind die Interessen der werbetreibenden Wirtschaft insbesondere auch an der Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen zu berücksichtigen.
11. Die kommerziellen Aktivitäten und die Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten, insbesondere der kommerziellen Tochterunternehmen, benötigen mehr Transparenz und eine intensivere Beobachtung. Zudem sollten zusätzliche kommerzielle Aktivitäten im B2C-Bereich (Business-to-Consumer) vermieden werden.
12. Die Flexibilisierung und Öffnung des Telemedienauftrags für internationale Filme und Serien darf nicht zu einer Angebotsausweitung im Onlinebereich führen („öffentlich-rechtliches Netflix“). Dazu gehört eine Begrenzung des Online-Auftrags, um den Rundfunkbeitrag nicht durch eine fehlende Bindung an ein klassisches 24-Stunden-Programmfenster stetig zu erhöhen.
13. Es braucht eine klare Systemtrennung von Rundfunk und Presse, sodass presseähnliche Angebote des ÖRR nicht die Wettbewerbsfähigkeit privater Unternehmen gefährden.
14. Der ÖRR soll sich auf seine bundesweiten und regionalen Programme und Inhalte konzentrieren, um privat finanziertem Lokaljournalismus sowie Lokalhörfunk und Lokalrundfunk die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.
15. Die Länder sollten im Sinne zügiger Reformen im Länderkreis etwaige Länderegoismen überwinden und das Einstimmigkeitsprinzip zugunsten eines Mehrheitsprinzips aufgeben.